

Änderung der Verwaltung

an den Sozialausschuss zur Sitzung am 3. Dezember 2020

zur Vorlage Nr. B-250/2020

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 53

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für Sozialmedizinische Dienste
- Haushaltsjahr 2021

Änderung:

Die Vorlage B-250/2020 wird wie folgt geändert:

- 1.) In der Anlage 1, Seite 1 wird Abschnitt 1 wie folgt geändert:
Der Sozialausschuss beschließt die in Anlage 3 aufgeführten Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für Januar bis April 2021 in der Gesamthöhe von 657.280,93 €.
- 2.) Anlage 1, Seite 1, Abschnitt 3 wird ersetzt durch:
In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung von Abschlägen nach Priorität in Höhe von insgesamt maximal 657.280,93 €.
- 3.) Anlage 2, Seite 1, Nr. 2 Absatz 4 Satz 2 wird ersetzt durch:
In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung von Abschlägen nach Priorität in Höhe von insgesamt maximal 657.280,93 €, dies entspricht 33,33 % der geplanten Fördersumme im Haushaltsjahr 2021.
- 4.) Die Verteilung der Zuwendung auf die Projekte/Maßnahmen erfolgt gemäß **Anlage 3, Seite 1 bis 3, Spalte 4 zur Änderung der Verwaltung**

Begründung der Änderung:

Zu o. g. Vorlage hat es zuletzt umfangreiche Verständigungen mit Vertretern der Trägerlandschaft, insbesondere der Liga der Wohlfahrtspflege, mit Fraktionen im Chemnitzer Stadtrat und mit dem Bürgermeister D 1, Herrn Schulze, gegeben. Im Ergebnis wurde im Konsens zwischen allen Beteiligten und den zuständigen Stellen eine tragfähige Lösung gefunden. Diese führt zu einer Modifizierung der o. g. Vorlage durch Änderung der Verwaltung.

Die Vorlage ist gemeinsam mit den Vorlagen Soziale Dienste und Leistungen (Amt 50) und Förderung Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz (Amt 51) für die soziale und sozialpädagogische Arbeit in den Handlungsfeldern von grundsätzlicher Bedeutung. Mit Beschlussfassung in den beiden Fachausschüssen Sozialausschuss am 3. Dezember 2020 und Jugendhilfeausschuss am 8. Dezember 2020 bilden Sie die Basis für die Finanzierung ab Januar 2021.

Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Chemnitz besteht das Erfordernis, dass das Haushaltsjahr 2021 auch in diesem Bereich zur dauerhaften Konsolidierung genutzt wird. Diese sollen ab dem Jahr 2022 finanzwirksam werden. Dazu werden alle Angebote, Projekte und Leistungen im besonderen Maße einer konsequenten qualitativen Betrachtung unterzogen.

Ralph Burghart

Unterschrift